

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Werbeaufträge zwischen dem Verlag Umsorgt wohnen Jochen Mertens e.K. (nachfolgend »Umsorgt wohnen« genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunden genannt).
- 1.2. Werbeaufträge im Sinne der AGB ist die Schaltung von Werbemitteln in den Druck- und Onlinemedien von »Umsorgt wohnen«. Dies sind Bücher und Internetseiten von »Umsorgt wohnen«.
- 1.3. Als Werbemittel gelten u. a.:
- Text und/oder Bild
  - Bewegbilder (u.a. Banner)

## **2. Vertragsabschluss**

- 2.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgte Bestätigung des Auftrages zustande. Auch bei mündlicher oder fernmündlicher Bestätigung liegen die AGB zugrunde.

## **3. Zahlungsmodalitäten/Vergütung**

Der Kunde entrichtet für die Veröffentlichung der Einrichtung Entgelte gemäß der jeweils gültigen Preisliste, die auf der Webseite von »Umsorgt wohnen« einsehbar und diesem Vertrag in ihrer derzeit gültigen Fassung beigelegt ist. Änderungen der Preisliste werden einen Monat nach der schriftlichen Mitteilung wirksam. »Umsorgt wohnen« behält sich das Recht vor, die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Entgelte für die Veröffentlichung der Einrichtung innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwei Jahren um insgesamt 10 % anzuheben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer weitergehenden Preisanpassung bei Ausweitung des Online-Angebotes oder besonderen Änderungen. Der Kunde kann zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer ihn betreffenden weitergehenden Preiserhöhung den Vertrag außerordentlich kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung davon Gebrauch macht.

## **4. Vertragslaufzeit/Kündigung**

- 4.1. Die Vertragslaufzeit und die Kündigung ist in dem jeweiligen Vertrag geregelt.

## **5. Erstellen und Veröffentlichung der Informationen für Pflegeeinrichtungen und Wohnanlagen**

5.1. Schriftliche Informationen werden im Rahmen einer vorgegebenen Schablone veröffentlicht, da für den Verbraucher die optimale Vergleichbarkeit sichergestellt sein muss. »Umsorgt wohnen« erstellt für die Einrichtung ein einheitliches Informationsblatt. Die von der Einrichtung mitgeteilten oder öffentlich bekannt gewordenen Änderungen werden von »Umsorgt wohnen« in das Informationsblatt aufgenommen. Seniorenwohnanlagen, die auf einem Altenheimgelände mit betrieben werden, und die Pflegebereiche von Residenzen werden in den jeweiligen Rubriken ausführlich und kostenfrei mit veröffentlicht. Es wird zusätzlich ein Link von [www.umsorgt-wohnen.de](http://www.umsorgt-wohnen.de) auf die Homepage des Kunden geschaltet.

## **6. Ablehnungsbefugnis**

- 6.1. »Umsorgt wohnen« behält sich vor Werbeaufträge abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für »Umsorgt wohnen« wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- 6.2. Insbesondere kann »Umsorgt wohnen« ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden

## **7. Rechtegewährleistung**

7.1. Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt »Umsorgt wohnen« im Rahmen des Werbeauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird »Umsorgt wohnen« von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, »Umsorgt wohnen« nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Kunde überträgt »Umsorgt wohnen« sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien gemäß Punkt 1.2. dieser AGB, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Übertragung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.

## **8. Zahlungsverzug**

8.1. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Bearbeitungskosten berechnet. »Umsorgt wohnen« kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Zinssatz bei Zahlungsverzug 1 % pro Monat. Mahngebühr 1 % des Rückstands mindestens € 10,- pro Mahnung.

## **9. Rücktritt**

- 9.1. Für Werbeaufträge in Druckmedien gelten folgende Bestimmungen:
- 9.1.1. Es gelten die im Vertrag genannten Termine für den Anzeigenschluss.
- 9.1.2. Beim Rücktritt vom Vertrag bis 8 Wochen vor Anzeigenschluss der Bücher wird eine Ausfallgebühr von 10 % des Auftragswerts fällig.
- 9.1.3. Bei Rücktritt vom Vertrag nach dem Anzeigenschluss und vor Satz- und Druckbeginn der Bücher ist eine Ausfallgebühr von 80 % des Auftragswerts zu zahlen.
- 9.1.4. Nach Satz- und Druckbeginn ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich. Andernfalls ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 % des Auftragswerts zu zahlen.
- 9.1.5. Ein Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- 9.2. Für Werbeaufträge die ausschließlich in Online-Medien geschaltet werden, gelten folgende Bestimmungen:
- 9.2.1. Es gelten die im Vertrag vereinbarten Termine für die Veröffentlichung.
- 9.2.2. Bei Rücktritt vom Vertrag nach der Anzeigenschaltung und vor Veröffentlichung ist eine Ausfallgebühr von Euro 250,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 9.2.3. Nach Veröffentlichung ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich. Andernfalls sind die bis zum Rücktritt angefallenen Zugriffskosten plus eine Ausfallgebühr in Höhe Euro 250,- zu zahlen.
- 9.2.4. Ein Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

## **10. Erfüllungsort / Gerichtsstand**

10.1. Erfüllungsort ist der Sitz von »Umsorgt wohnen«. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von »Umsorgt wohnen«. Es gilt deutsches Recht

## **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.
- 11.2. Nebenabreden, vor allem entgegen der vorstehenden Bestimmungen, gelten nur in schriftlicher Form.